



NON-STOP-GOVERNMENT

Prozess-Daten-Beschleuniger (P23R)

Die Projektgruppe für verfassungsverträgliche Technikgestaltung wurde im Juni 2010 gebeten, an dem vom Bundesministerium des Innern geförderten Projekt P23R (Prozess-Daten-Beschleuniger) mitzuarbeiten. Ziel des Projekts war es, den Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfach, sicher und effizient für alle Beteiligte auszugestalten. In dem Projekt wurde in einem ersten Modul ein Methodenleitfaden für den Einsatz des Prozess-Daten-Beschleunigers entwickelt. Die Projektgruppe hat hierfür das Modul der juristischen Anforderungen an die P23R-Lösung bearbeitet.

Das P23R-Projekt zielte konkret darauf ab, Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung sinnvoll zu bündeln und zentral bereitgestellte Regelwerke für die automatisierte Abwicklung von Informations- und Meldepflichten zu nutzen. Im Rahmen des Projekts waren eine Reihe von verfassungsrechtlichen Wertungen zu berücksichtigen. Es musste zum einen die informationelle Selbstbestimmung der Beschäftigten beachtet werden, gleichzeitig durfte aber auch nicht unverhältnismäßig in die Berufsfreiheit der Unternehmer eingegriffen werden. Auf-

grund des Umstandes, dass die im Prozess-Daten-Beschleuniger verwendeten Daten oftmals Berechnungsgrundlage für die Gewährung staatlicher sozialer Leistungen sind, spielten auch das Sozialstaats- und das Rechtsstaatsprinzip eine besondere Rolle.

Die Beachtung des Verfassungsrechts auf der einen und die fehlende Regulierung auf einfachrechtlicher Ebene auf der anderen Seite stellten das Projekt vor besondere methodische Herausforderungen. Die Verfassung enthält Grundsatzentscheidungen hinsichtlich des Zusammenlebens der Menschen untereinander, jedoch keine Regeln für den Einsatz technischer Systeme. Weiterhin enthalten einfache Rechtsnormen selten, wie auch im konkreten Fall, konkrete Vorgaben für die Gestaltung technischer Systeme. Es wurden daher Lösungskonzepte entwickelt, um die verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen in die Gestaltung und die Einsatzbedingungen informationstechnischer Systeme zu integrieren. Der notwendige Vermittlungsschritt zwischen Recht und Technik wurde durch die Methode KORA (Konkretisierung rechtlicher Anforderungen) abgebildet. KORA ermöglicht in vier Teilschritten aus

allgemeinen rechtlichen Anforderungen konkrete Gestaltungsvorschläge für technische Systeme abzuleiten. Das Modul beinhaltet deshalb die Ausarbeitung

Anforderungen des Prozess-Daten-Beschleunigers mit der Methode KORA.

Das Projekt und alle weiteren Informationen finden sich auf der P23R Homepage (<http://www.p23r.de/start/>).

Der Methodenleitfaden und alle dazugehörigen Module sind im Internet unter <http://mlf.p23r.de/start/> abrufbar.

Laufzeit:

Juni 2010 bis November 2011

Drittmittelgeber:

Bundesministerium des Inneren (BMI)

Projektleitung:

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Ansprechpartner:

Geschäftsführer/in provet

provet@iwr.uni-kassel.de

<http://provet.uni-kassel.de>

Anschrift:

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung - provet -
Universität Kassel, Fachbereich 07
Pfannkuchstraße 1, 34109 Kassel